



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 183 "Hüsenstraße II" (Bebauungsplan Nr. 169/12) in seiner Sitzung am 03.07.2010, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.16/10- sowie am 18.05.2011 den Ergänzungsbeschluss -UR.Nr. 01/11- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 24.05.2011 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nrn. 1610, 1612, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619 und 1620 Neuss, den 25.05.2011; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 183/19